

**Nr.: BV-079/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.07.2016

Bürger und Service  
Eichelbaum, Christin  
Tel.: 421-208  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-079/2016

**Betreff:**

Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle "SB Landschaftsplanung"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle „SB Landschaftsplanung“.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Keine finanziellen Auswirkungen, da bereits im Stellenplan 2016 ausgewiesen und damit in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

### **Begründung :**

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Stellenplan für 2016 wurde die bestehende Stelle „SB Landschaftsplanung“ im Stellenanteil von 0,600 auf 0,825 erhöht und mit einem Sperrvermerk ausgewiesen (0,225 VbE).

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen wurden vom Stadtrat am 28.10.2015 beschlossen.

#### II. Beschlussgegenstand

Die Stellenerhöhung soll zeitnah umgesetzt werden, um den hohen Arbeitsanfall bewältigen zu können, der sich wie folgt begründet:

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet und
- Maßnahmen im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 mit zeitlich festgesetzten Endterminen und
- Maßnahmen, die zur Ausschöpfung von anstehenden Förderprogrammen zeitlich gebunden zu bearbeiten sind.

Der SB Landschaftsplanung ist Akteur und Dienstleister. Als Akteur führt er eigenständig Verfahren und ist ggf. dabei auf Zuarbeiten anderer Fachplaner angewiesen. Als Dienstleister ist er Fachplaner und liefert landschaftsplanerische Zuarbeiten für weitere Fachverfahren.

Dazu zählen u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Bahnprojekte und Schnittstellenmaßnahmen Hauptbahnhof, Altstadt und Piesteritz
- Zuarbeiten und Projektentwicklung resultierend aus der Förderrichtlinie „Kommunaler Hochwasserschutz“
- Planung, Zuarbeit, Baubegleitung und Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben Dritter und für kommunale Maßnahmen wie
  - Straßenbauvorhaben für Stadt und Land
  - kommunaler Löschwasserteich
  - kommunaler Straßenbau
  - Vorhabenträger resultierend aus Bauleitplanverfahren, z. B. für
    - Aleithe
    - Wittenberg Gemüse GmbH
    - Verpackungsmittelhandel Loos
    - Zegarek
    - Eigenheimbauer im Stadtumbaugebiet Lerchenberg

- Aufstellung und fachliche Begleitung für Kompensationsflächenpool
- Zuarbeiten zu kommunalen Bauleitplanungen (z. B. N 10, N 13, N 14)
- Erarbeitung und Anwendung der Kostenerstattungssatzung (wichtig in Bezug auf Bauleitplanung R 3a)
- Erstellung Möblierungs- und Spielplatzkonzept, Friedhofskonzept Gesamtstadt
- Begleitung der Planung Dritter (Landes- und Regionalplanung)
- Planfeststellung als behördlicher Akt für kommunale Maßnahmen (Parkplätze auf der Bahnhofostseite und der Strandbadstraße)
- Fortschreibung des Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Voraussetzung für Fördermittelbeantragung

Voraussetzung für die Stellenerhöhung ist daher die Aufhebung des Sperrvermerkes.